

Die seltsamen Methoden des Herrn Eibel

Autor(en): **Jaeggi, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **27 (1975)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die seltsamen Methoden des Herrn Eibel

Wer am 23. Mai dieses Jahres seine Zeitung aufschlug, stiess wieder einmal auf eines der berühmten «Trumpf-Buur»-Inserate von Dr. Robert Eibel, der sich mannhaft wacker für freie Meinungsbildung in die Schanze schlägt. Das zuständige Departement des Bundesrates – so liest man zunehmend erblassend – attestiere Radio und Fernsehen Pflicht zur Kritik: «Wie wird diese Kritik von der Monopolanstalt Radio und Fernsehen gehandhabt? Gibt es ein Recht auf Berichtigung, auf Gegendarstellung? Nichts davon. Wir haben es mit einer neuen, unkontrollierten (oder höchstens sich selber kontrollierenden) Gewalt im Staate zu tun.»

Und dann kommt Eibel auf die Mitarbeiter der Monopolmedien zu sprechen, welchen diese Pflicht zur Kritik obliegt: «Gewiss, Radio und Fernsehen haben qualifizierte Mitarbeiter, welche einer solchen Aufgabe gewachsen sind. Aber sie haben auch andere. Ist führende Teilnahme am Globuskrawall Fähigkeitsausweis für einen Tagesschauredaktor? Zum Beispiel nach vorherigem Studienaufenthalt in Kuba? Oder ist es – ein anderer Fall – die Mitgliedschaft und aktive Betätigung bei der Revolutionären Marxistischen Liga? Ist der Umstand, sich wegen marxistisch ausgerichteter Predigten mit der Kirchenpflege überworfen zu haben, Ausweis für eine Anstellung im Ressort Religion des Deutschschweizer Fernsehens? Ist es wichtig für einen Reporter, sich am Zürcher Gymnasium Freudenberg als Agitator bewährt zu haben. Die Beispiele können beliebig vermehrt werden.» Man achte auf das Wörtchen «beliebig». Das heisst doch nichts anderes, als dass die Monopolmedien Fernsehen und Radio in einem hohen Masse marxistisch unterwandert, von militanten Revolutionären durchsetzt, von linken Polit-Randalierern verseucht sind. Das ist eine sehr schwere Beschuldigung. Wenn sie zutrifft, müsste Dr. Robert Eibel als verantwortlicher Demokrat Namen nennen und Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptungen erbringen.

Doch hier happert es nun eben, werden die seltsamen Methoden des Herrn Eibel durchsichtig. Geht man seinen düsteren Behauptungen nach, brechen die Beschuldigungen zusammen wie ein Kartenhaus, erweisen sie sich als läppischer Irrtum, als uralte Hüte. Der Reporter, der sich am Gymnasium Freudenberg als Agitator bewährt hat, ist trotz umfangreichen Recherchen bei der Schulleitung nicht zu eruieren. Die in Frage kommenden Personen waren freundliche und anständige Schüler dieses Instituts. Das Mitglied der Revolutionären Marxistischen Liga arbeitet längst nicht mehr beim Fernsehen (und im übrigen ist es trotz Herrn Eibel jedem Schweizer nach wie vor unbenommen, jener politischen Gruppierung anzugehören, die ihm zusagt, wobei er natürlich riskieren muss, gewisse Ämter und Stellen nicht bekleiden zu können). Der führende Teilnehmer am Globuskrawall war gar nie am Krawall, sondern hat sich dummerweise einen falschen Wagen ausgeliehen und wurde verwechselt. In Kuba war er tatsächlich. Nun kenne ich einen Bundesrat, der nach Peking fuhr und später laut eigener Aussage in Moskau um des schnöden Erdgas willen Wodka trinken musste, bis ihm die Ohren wackelten. Ich kenne einen Kommandanten der Schweizer Armee, der während des Dienstes in der Tschechoslowakei weilte und für eine grosse Firma Geschäfte abschloss. Ich kenne die Namen unzähliger Sportler, die in den Oststaaten herumreisen, und ich finde das eigentlich ganz gut. Reisen bildet – den Bundesrat und die Sportler so gut wie den Tagesschauredaktor.

Bleibt der Mitarbeiter des Ressorts Religion, der sich wegen marxistisch ausgerichteter Predigten mit seiner Gemeinde überworfen hat. Es liegt auf der Hand, dass uns dieser Fall als von den Kirchen getragene Zeitschrift besonders interessiert hat. Die Nachforschungen haben sich gelohnt. Sie offenbarten zwar weniger das Bild eines knallroten Kommunisten, der erst eine Kirchengemeinde und dann das Deutschschweizer Fernsehen revolutionär unterwandert, als vielmehr System und Methode, wie scheinbar eifrige Verfechter unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates eine ihnen missliebige, persönlich engagierte und im Umgang vielleicht nicht ganz einfache Person fertigmachen wollen.

Als Pfarrer Verena Meyer sich 1971 um die Stelle beim Ressort Religion bewarb, begann ein Kesseltreiben, das seinen Ursprung in Unstimmigkeiten in ihrer früheren Gemeinde hat. In Winterthur-Veltheim hatte sich Verena Meyer tatsächlich mit der Kirchenpflege überworfen, weil sie mit den Unterweisungsschülern das damals aktuelle und berühmte «Rote Schülerbuch» besprach. Sie tat es kritisch und im Wissen darum, dass diese Schrift unter den Schülern heimlich herumgereicht wurde. Dass daraus schliesslich das Gerücht entstand, Pfarrer V. Meyer unterrichte marxistisch, ist bei der hiezulande geförderten undifferenzierten Linkshatz fast eine logische Folge. Weil die Theologin im Sexualunterricht – den Schule und Elternhaus immer noch bequem der Kirche überlassen – das schwedische Unterrichtsmittel «Samspel» verwendete – ein Buch, das Fragen um die Geschlechtlichkeit offen und ehrlich, aber in keiner Weise verletzend beantwortet – lief das Fass bei vielen Veltheimer-Kirchgenossen über. So stellte die Kirchenpflege den Antrag, die Bestätigungswahl zu verwehren. Dieser Antrag wurde vom gewiss jeder Linkslastigkeit unverdächtigen Kirchenrat des Kantons Zürich, der sich einlässlich mit der Auseinandersetzung befasste, abgelehnt. Pfarrer Meyer zog es aus verständlichen Gründen trotzdem vor, die Stelle zu wechseln.

Und was ist mit den marxistisch ausgerichteten Predigten, die Eibel in seinem Inserat erwähnt? In einem Schreiben der Kirchenpflege Veltheim vom 25. Februar 1971, in dem die Gemeindeglieder über die ablehnende Haltung zur Bestätigungswahl orientiert wurden, fanden die Predigten von V. Meyer selbst durch ihre Gegner eine lobende Würdigung. Solche Erkenntnisse hinderten nun weder den Winterthurer Rechtsanwalt Dr. W. Huber-Blattner noch die Kirchenpflege Veltheim gegen die Anstellung von Verena Meyer beim Fernsehen zu intrigieren. Der Rechtsanwalt tat es mit einem selbstgefälligen Warnbrief direkt beim Fernsehen mit Kopie an den in Anstellungsfragen nicht zuständigen Fernsehbeauftragten der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Die Kirchenpflege versuchte ihr Heil über einen reputierten Zürcher Pfarrer, der seinen Einfluss gegen die Anstellung geltend machen sollte und es leider – wenn auch mit Unbehagen – probierte. Wie weit Kopien solcher Schreiben in der Schweiz herumgereicht werden, lässt sich daran erkennen, dass etwa der Brief des Rechtsanwaltes in der Dokumentations- und Pressestelle der Schweizerischen Volkspartei (SVP) aufzufinden ist, die den «Fall Meyer» im Nachtrag zu ihrem berühmt-berüchtigten, aber inzwischen klanglos in der Versenkung verschwundenen «TV-Sündenregister» wider die linke Unterwanderung (1972) verewigte. Auch Oberst Cincera vom Schweizerischen Aufklärungsdienst (SAD) fand die «Vergehen» der Theologin zumindest in einem seiner Vorträge für erwähnenswert.

Die Querverbindungen der ehrbaren Landesverteidiger gegen alles Linke spielen gut. Kein Fall ist zu klein, um daraus nicht Kapital schlagen zu können. Mit der Wahrheit nehmen es ausgerechnet jene Leute, die dauernd an den Massenmedien herumkritisieren, jeden kleinen Fehler zum Anlass grosser Tiraden benutzen und lautstark nach Recht auf Berichtigung und Gegendarstellung rufen, indessen nicht eben genau. Der Reiz des Spektakulären wird der Redlichkeit vorgezogen, Fehlinformationen, Halb- und Unwahrheiten finden ungehindert den Weg in die Öffentlichkeit. Dies geschieht in der Absicht, dem politisch indifferenten Teil der Bevölkerung alles, was nicht die doch teilweise erstarrten Formen unserer gesellschaftlichen Ordnung und der bürgerlichen Ideologie zementiert, als links, von Moskau oder Peking gesteuert und deshalb als Ursache eines jeglichen Übels in der Schweiz darzustellen. Dies geschieht mit recht totalitären Mitteln, die mit einer freiheitlich demokratischen Auffassung wenig gemein haben. Für diese Form der Verunsicherung, die im übrigen jener von der extremen Linken betriebenen genau entspricht, gibt es ein treffliches Wort: McCarthyismus.

Dr. Robert Eibel – da gilt es die Zusammenhänge schon richtig zu sehen – ist das Sprachrohr einer Bewegung, die in Imponierstellung gegangen ist und damit Macht und Grösse demonstriert, die in diesem Ausmasse wahrscheinlich gar nicht vorhan-

den ist. Für gute Publizität ist fast jedes Mittel recht. Ich bin mir sehr bewusst, dass in diesem Sinne auch dieser Artikel eine kontraproduktive Wirkung hat, indem er die Publizität vermehrt. Das kann indessen kein Hinderungsgrund sein, dass diffamierende und demagogische Vorgehen des «Trumpf-Buur» und seiner Hintermänner kritisch zu durchleuchten. Alles Lamentieren gegen die perfiden Methoden der Aktion für freie Meinungsbildung und der sie unterstützenden Personen sowie privaten und halbprivaten Institutionen und Organisationen nützt aber nichts, solange die Beschuldigten auf klar widerlegbare Vorwürfe einzig rhetorisch reagieren. Beschuldigt in diesem Fall sind nicht nur die Fernsehmitarbeiter, sondern die Fernsehdirektion, die Region DRS sowie all ihre Aufsichtsorgane und nicht zuletzt die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Sie alle werden es sich sehr wohl überlegen müssen, wie sie ihre Mitarbeiter gegen allgemeine Berufsdisqualifikation und üble Nachrede zu verteidigen haben und wie sie gegen Schindluderei mit kreditschädigenden Begriffen wie «marxistisch» und «subversiv» vorgehen wollen. Es gilt hier nämlich das Gesicht zu wahren und zu verhindern, dass jede beliebige politische Gruppierung Fernsehen und Radio als Fussmatte an der Tür zur Demokratie nach eigener Vorstellung betrachtet und daran die schmutzigen Schuhe abputzt.

Urs Jaeggi

Kritik an der Berichterstattung aus Kaiseraugst

Aus dem Regionalvorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft DRS

rpd. Der Regionalvorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS) befasste sich mit einer kritischen Eingabe der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich (RFZ) betreffend Sendungen der Tagesschau und des Fernsehens DRS über die Besetzung des Geländes für ein Kernkraftwerk in Kaiseraugst. Gemäss Erklärung des Präsidenten der RFZ, Stadtrat J. Baur, hat diese Eingabe nicht den Charakter einer Beschwerde, vielmehr ist sie als generelle Programm-Kritik zu verstehen. Demzufolge ist eine formelle Behandlung durch die Trägerschaft und ihre Organe nicht angezeigt; kritische Feststellungen gegenüber der Tagesschau werden an die Nationale Direktion der Programmdienste bei der Generaldirektion SRG weitergeleitet, das Fernsehen DRS seinerseits wird der Programmkommission DRS die Möglichkeit geben, die DRS-Filmbeiträge zum Thema Kaiseraugst zu visionieren, um so eine vertiefte Meinungsbildung zu gestatten.

In den Geschäftsausschuss der Schweizerischen Schulfunk-Zeitung wählte der Regionalvorstand DRS Albert Althaus (Bern), Eugen Knup (Kreuzlingen) und den DRS-Beauftragten für Bildungsprogramme, Max Schaerrer (Zürich). Als Mitglied der regionalen Schulfernsehkommission wurde Dr. Heinz F. Schafroth (Alfermé) gewählt. Der Regionalvorstand DRS genehmigte im weiteren die Rechnung Radio DRS für das Jahr 1974. Für die Behandlung der materiellen Aspekte im Zusammenhang mit den Rekursen der Fernseh-Mitarbeiter H. U. Büschi und M. Volken, die an der letzten Sitzung aus formalrechtlichen Gründen gutgeheissen worden waren, wurde eine weitere Sitzung auf den 11. Juli 1975 anberaunt.

Drei Jazz-Sendungen

Am 4./5. Juni zeichnete das Fernsehen DRS am III. Schweizerischen Amateur-Jazzfestival in Augst drei Sendungen von je dreissig Minuten auf. Sie werden voraussichtlich im August und September 1975 ausgestrahlt. Für die Realisation zeichnet Gianni Paggi verantwortlich, als Produzent Toni Wachter und als Redaktor Mani Hildebrand.